

Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis
 (zum Plan nach § 41 FlurbG – Restmaßnahmen)

II. Maß- nahme- kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bau- weise ¹⁾	Fahrbahn-/ Kronen- breite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	beste- hende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Geset- zesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unter- haltungspflichtiger c) künftiger Unter- haltungspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
Maßnahmenbereich 1 - Verkehr								
T. v. 116131	im Flst. 1905; Befestigter Wirt- schaftsweg. Ausbau auf bestehen- der Trasse (T. v. Weg Einlageflst. 218); z. T., Neutrassierung im Be- reich der Einlageflst. 488, 493 und 494 mit Sicherung des Objekts 195.18 der Biotopkartierung Bayern inf. Überführung in öffentliches Ei- gentum	7a	3,0/4,5	350 m davon entfernt 225 m	-	öFW	a)TG b) – c) Stadt	Dieser Weg wurde im Planfeststellungsverfah- ren Nr. 1020/04 mit Be- scheid der DLE Bamberg vom 16.02.2004 geneh- migt (MKZ 116131). Der Weg wurde im Zuge des Baus der Umgehungs- straße auf einer Länge von 225 m durch den Landkreis Lichtenfels ent- fernt. Dafür hat der Land- kreis als Ersatz einen 4aK-Weg neu angelegt (T. v. Flst. 1911; Länge ca. 265 m). Die Zweck- bindungsfrist war zum Zeitpunkt der Entfernung im Jahr 2020/21 bereits abgelaufen. Das Objekt 195.18 wird als Land- schaftselement privat ge- sichert.

1) Befestigungsart nach AVLE 6: (Anlage 2, Spalte 9 der MSZLE)

2) Widmung (GVS = Gemeindeverbindungsstraße, O = Ortsstraßen, öFW = öffentliche Feld- und Waldwege, böW = beschränkt öffentliche Wege, E = Eigentümerwege)

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/Begründung
116262	Flst. 1730; Stich- und Anwandweg z.T. zur Erschließung von Wäldern. Neutrassierung über landwirtschaftliche Flurstücke mit geringem Eingriff in den Waldrand der Flst. 1727 und 1728; lage- und höhenmäßige Anpassung an den ausgebauten Weg MKZ 116041, Flst. 1724	8	3,0/4,5	270 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	
116271	T. v. Flst. 1803/1; Neutrassierung über landwirtschaftliche Flurstücke; lage- und höhenmäßige Anpassung an den ausgebauten Weg (MKZ 116092 – Einmündung St 2190 und 116360, Flst. 1820).	4aK davon 2aV (15 m) 4aB (15 m)	3,0/4,5	560 m	-	öFW	a) TG b) - c) Stadt	Im Planfeststellungsverfahren Nr. 1041/10 mit Bescheid des ALE Ofr. vom 11.05.2010 genehmigt; erneut aufgeführt aufgrund von geringfügigen Änderungen im Trassenverlauf.
116360	Flst. 1820; Neubau eines Wirtschaftswegs (Waldrandweg), Schotterweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Verbindung der Wege 1803/1 im Norden MKZ 116271 und Flst. 475/1 Gmkg. Schirradorf MKZ 116114. Rodung von einzelnen Nutzbäumen im Bereich der Flst. 1817 und 1825. Aufwertung des Grünweges 123072 auf einer Länge von 485 m	8 davon 7a (90 m) 4aB (15 m)	3,0/4,5 3,0/4,5	590 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Anschluss an Weg Flurstück 1803/1 auf ca. 15 m Länge im Bautyp 4aB im Anschluss BT 7a auf einer Länge von 90 m (entlang der vorge-sehene Holzlagerplätze nördlich und südlich des Weges)
116378	T. v. Flst. 1776 Stichweg ab Abzweig (Weg Flst. 331/1 Gmkg. Azendorf); Neubau eines Wirtschaftswegs auf vorhandener Trasse, Schotterweg zur Erschließung des landwirtschaftlichen Flurstückes 1777.	8	3,0/4,5	45 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger/ Stadt	Geklärt 8

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/Begründung
116386	Flst. 2077, 2089; Neubau eines Wirtschaftswegs (Waldrandweg mit Eingriff in den Waldsaum beim Jägersitz) auf alter Trasse. Schotterweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke, sowie Flst. 2090 mit (bestehender Maschinenhalle). Verbindung der Wege Flst. 2085, MKZ 116025 mit der Kr LIF 12, Flst. 2000. Einmündung in die Kr LIF 12 auf einer Länge von ca. 40 m im Bautyp 2aV (wegen steiler Auffahrt)	8 2aV (40 m)	3,0/4,5	380 m	-	öFW	a) TG b) - c) Stadt	In der Gesamtlänge ist der Stichweg zur Maschinenhalle mit 30 m enthalten
116394	Flst. 2085/1; Verbindungsweg („Brücke“) an der Kr LIF 12 nördlich des Feldkreuzes zur Verbesserung des Anschlusses an die Wege Flst. 2085, MKZ 116025 und 2000, MKZ 116327.	2aV	3,0/4,5	25 m	-	öFW	a) TG b) - c) Stadt	
116416	T. v. Flst. 1981 und Flst. 1975; Neubau eines Wirtschaftswegs (Waldrandweg), Schotterweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Anschluss an den Weg, Flst. 1970, MKZ 116173.	8	3,0/4,5	290 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Aufwertung des Grünweges, T. v. Flst 1981, MKZ 123048 auf einer Länge von ca. 120 m.
116424	Flst. 1915/2; Neubau eines Wirtschaftswegs (Waldrandweg; Stichweg), Schotterweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke sowie eines Jagdhauses. Anschluss an den Weg, Flst. 1915, MKZ 116246.	8	3,0/4,5	100 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/Begründung
116432	T. v. Flst. 2008; Neubau eines Wirtschaftswegs auf der historischen Trasse des Kirchsteigs nach Weiden, Schotterweg zur Erschließung landwirtschaftlicher Flurstücke am westlichen Ortsrand. Die Auffahrt zur neuen Ortsumgehungsstraße soll nicht möglich sein. Die Querung der Ortsumgehung durch Fußgänger und Wanderer soll mittels Umleitung nach Süden ermöglicht werden. Anschluss an bestehenden Pflasterweg 4aB auf 10 m.	8 4aB (10 m)	3,0/4,5	130 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Dieser Weg wurde bereits im Planfeststellungsverfahren Nr. 1041/10 mit Bescheid des ALE-Oberfranken vom 11.05.2010 genehmigt (MKZ 121 029). Der Weg wird hier nachrichtlich noch einmal aufgeführt, da er ein Junktim mit dem Kirchsteig nach Weiden (MKZ 121029) bildet und weil die Linienführung verändert werden soll. Der übrige Teil des Weges, Flst. 2008 wurde im Zuge des Baus der Ortsumfahrung vom Lkr. LIF gebaut.
116441	T. v. Flst. 1897; Neuanlage einer teilversiegelten (Rasengitterstein) Einmündung in den Grünweg, Flst. 1897 (MKZ 123064) vom Hauptwirtschaftsweg, Flst. 14844 (MKZ 116105, Bautyp 4aK)	4aR	3,0/12,0	10 m	-	öFw	a) TG b) - c) Die Anlieger	Im Planfeststellungsverfahren Nr. 1041/10 mit Bescheid des ALE Ofr. vom 11.05.2010 (MKZ 116513) genehmigt. Modifizierte Ausführung der Einmündung statt 4aB in 4aR.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
116459	Flst. 1766; Neubau eines Wirtschaftswegs (Waldrandweg), Schotterweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Verbindung der St 2190, Flst. 467 mit dem Weg 116068, Flst. 1756. Einmündung in die St 2190 auf einer Länge von ca. 20 m im Bautyp 2aV (Rodung von einzelnen Nutzbäumen nötig). Einmündung in den nördlichen Schirradorfer Weg, Flst. 1756 (116068) auf einer Länge von ca. 60 m im Bautyp 4aB.	7a 2aV (20 m) 4aB (60 m)	3,0/4,5	440 m (60 m) (20 m)	-	öFW	a) TG b) - c) Stadt	Flst. 1767 siehe MKZ 425010
116475	Flst. 1911/2; Neubau eines Wirtschaftswegs (Stichweg), Schotterweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Anschluss an den Weg Flst. 1911, MKZ 116122	8	3,0/4,0	65 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	
116483	Flst. 1915/1; Verlängerung des 7a-Wegs, Flst. 1915, MKZ116246; Neubau zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Anschluss an den Weg Flst. 1936.	8	3,0/4,5	260 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Verlängerung siehe MKZ 123111. Hinweis VLE/B vom 18.10.2024 (Entfall 123111)
116491	Flst. 2048; Stich- und Anwandweg auf alter Trasse von den Wegen Flst. 2050, MKZ 116203, und Flst. 1986, MKZ 116254 zur Erschließung von forst- und landwirtschaftlichen Flurstücken und Waldlagen. Wegseitengräben sind nicht erforderlich.	8	3,0/4,5	460 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Der Weg stellt das letzte Puzzleteil der fünfgliedrigen Wegspinne am Bildstock, Flst. 2032 der Judenaltsstraße dar.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/Begründung
116513	Neuanlage einer versiegelten Einmündung in den Grünweg 123064 (ca. 10 m) vom Hauptwirtschaftsweg 116105 (Bautyp 4aK)	4aB	3,0/12,0	10m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Im Planfeststellungsverfahren Nr. 1041/10 mit Bescheid des ALE Ofr. vom 11.05.2010 (MKZ 116513) genehmigt. Modifizierte Ausführung der Einmündung statt 4aB in 4aR. MKZ entfällt -> siehe 116441
116521	Flst. 2046; Stichweg abgehend vom Weg Flst. 2048, MKZ116491; Neubau zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke.	8	3,0/4,5	110 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	
116530	Flst. 1715/1; Stichweg zur Erschließung von Waldflurstück 1715 (Insel-lage).	8	3,0/4,5	55 m		öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Die Übernahme (Tausch) des Walds Flst.1715 wird vom Besitzer von Flst. 1713 nicht gewünscht.
116548	Im Norden des Flst. 476 Gmkg. Schirradorf; Anlage einer Wegkehre zwischen den Wegen 475/1 Gmkg. Schirradorf und 1803 zur Kappung der Spitze zur bessere Umfahrung	7a	3,0/4,5	100 m ²	-	öFW	a) TG b) - c) Markt Won-sees	Dies bietet sich an, da der Wald inf. Käferbefall gerodet wurde.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
121029	Ausbau der in der Natur (Rainverlauf) erkennbaren Fußwegverbindung des historischen Kirchsteigs (T. v. Flst. 641 Gmkg. Modschiedel) entlang landwirtschaftlicher Grundstücke (T. v. Flst. 694, 692, 679/2, 696, 705, 706, 707, 675, 671, 672 und 673 Gmkg. Modschiedel)	8 einfach	1,5/2,5	480 m	-	öffentlicher Fußweg	a) TG b) - c) Stadt	Fußweg – Reaktivierung des ehemaligen Kirchsteigs von Modschiedel nach Weiden. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt: Sie wird unter MKZ 123137 modifiziert. Siehe dort.
(123048 nachrichtlich	Flst. 1981; Grünweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Text der Planfeststellung 2010: <i>Grünweg mit bedarfsgerechter Beschotterung über landwirtschaftliche Flurstücke T. v. 590, 593 und 592 Gmkg. Modschiedel mit geringfügigem punktuellen Eingriff in den angrenzenden Waldrand</i>	Grünweg		115 m		öFw	a) TG b) - c) Die Anlieger	Der Weg wurde mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellt. Der Weg wurde im zweiten Bau-schnitt plankonform errichtet. Wegen feuchter Stellen soll nun ein verstärkter Ausbau erfolgen. Siehe MKZ 116416).
123099	Flst. 1873; Grünweg. Verlängerung des Grünweges Flst. 1873/1, MKZ 123056. Neubau zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Anschluss an den Weg Flst. 1844, MKZ 116106.	Grünweg		240 m	-	öFw	a) TG b) - c) Die Anlieger	

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/Begründung
123102	Flst. 1883; Grünweg zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke. Anschluss an den Weg Flst. 1886, MKZ 116297.	Grünweg		160 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	
123129	Flst. 1926/1; Grünweg. Befahrbarmachung eines bestehenden Weges zur Erschließung des Waldes Flst. 1926 (Anschluss an vorhanden privaten Waldweg).	Grünweg		30 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	
123137	Flst. 2025; Anlage eines Fußwegs auf einem Teilstück der historischen Trasse des Kirchsteigs von Modschiedel nach Weiden für Fußgänger und Wanderer zwischen dem Begleitweg zur Ortsumfahrung, Flst. 2018 und dem Weg, Flst. 2031, MKZ 116203	Grünweg	1,5/2,5	300 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	Ehemals 121029 Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme (121029) entfällt: Sie wird unter MKZ 123137 modifiziert.
123145	Flst. 2052; Stichweg abgehend vom Weg Flst. 2050, MKZ 116238; Neubau zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke.	Grünweg		70 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	
123153	Flst. 1805/1; Stichweg abgehend vom Weg Flst. 1803/1, MKZ 116271; Neubau zur Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke.	Grünweg		140 m	-	öFW	a) TG b) - c) Die Anlieger	

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
184012	<p>Errichtung von Feldeinfahrten (Betonrohre, Asphalt- bzw. Schotterdecke) herstellen zur Erschließung der Abfindungsflurstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von der St 2190, Flst. 467 zu den Flurstücken 1907/1908; - von der GV-Straße, Flst. 1995 zum FL-Streifen, zum Flurstück 1965 im Bautyp 2aV; - vom Weg Flurstück 1814 (MKZ 116289) zum Flurstück 1808; - vom Weg Flurstück 1886 (MKZ 116343) zum Flurstück 1894 in Schotter; - vom Weg Flurstück 1723 (MKZ 116050) zum FL-Streifen, Flurstück 1717 in Schotter; - vom Weg Flurstück 1911 (ohne MKZ) zum RHB Flurstück 1935; - vom Weg Flurstück 1936 (MKZ 116149) zum Flurstück 1933 und 1933/1; - vom Weg Flurstück 1958 (MKZ 116157) zum Flurstück 1956 (Süd); - vom Weg Flurstück 1958 (MKZ 116157) zum Flurstück 1959 (Nord). 	Schotter		9 Stück	-	-	a) TG b) - c) Stadt	Bei Querung von Gräben werden Rohrleitungen verbaut. Beim Anschluss an St 2190, GVS Ausbau in Asphalt.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
Maßnahmenbereich 3 – Bodenkultur								
301051	Beseitigung von Geländehindernissen, Beseitigung von Steinknöcken, Steinansätzen bzw. Steinplatten, Entfernen von Findlingen, z. T. Entfernen von Wurzelstöcken gerodeter Waldflächen, Einplanieren von Humus zur Herstellung durchgängig bearbeitbarer Landwirtschaftsflächen in den Abfindungsflurstücken 1713, 1739, 1748, 1754, 1774, 1805, 1815, 1816, 1894, 1905, 1908, 1940 (1942/1 u. 1942/2), 1956, 1963, 1966, 1971, 2004, 2022, 2023, 2054 und 2058, 2083.			22 Stück 0,10 ha	-	-	a) TG b) - c) Eigentümer	Die von den Beteiligten eingereichten Anträge bezüglich der Planinstandsetzungsarbeiten nach der Neuverteilung wurden in die Karte eingearbeitet.
313025	Rodung eines Obstbaums mit Stammhöhle (SNK-Element-Nr. 205/2), Flurstück 1951			1 Baum	-	-	a) TG b) - c) Eigentümer	
384038	Auffüllung der Senke des Flurstücks 1966			0,28 ha	-	-	a) TG b) c) Eigentümer	Ausweisung einer (potenziellen) Fläche zur Auffüllung einer Bodensenke mit überschüssigem Material
384046	Senke im Osten des Flurstücks 1894 (am Weg)			0,24 ha	-	-	a) TG b) c) Eigentümer	Ausweisung einer (potenziellen) Fläche zur Auffüllung einer Bodensenke mit überschüssigem Material

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
384062	Senke im Westen des Flurstücks 1720			0,23 ha	-	-	a) TG b) c) Eigentümer	Ausweisung einer (potenziellen) Fläche zur Auffüllung einer Bodensenke mit überschüssigem Material
384071	Senke im Westen des Flurstücks 1956 (Nordwest)			0,15 ha	-	-	a) TG b) c) Eigentümer	Ausweisung einer (potenziellen) Fläche zur Auffüllung einer Bodensenke mit überschüssigem Material
384089	Senke im Westen des Flurstücks 1956 (Südost)			0,70 ha	-	-	a) TG b) c) Eigentümer	Ausweisung einer (potenziellen) Fläche zur Auffüllung einer Bodensenke mit überschüssigem Material
Maßnahmenbereich 4 – (Gebäude und) Plätze								
425010	Flst. 1767; Anlagen zur umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung einschließlich Lagerplätze; Stein- und Holzlagerplatz.			0,30 ha	-	-	a) TG b) c) Stadt	Siehe MKZ 116459
425028	Flst. 1819 und 1821/1; Anlagen zur umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung einschließlich Lagerplätze; Holzlagerplatz.			0,28 ha	-	-	a) TG b) c) Stadt	
425036	Flst. 1864 (Ost); Anlagen zur umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung einschließlich Lagerplätze; Holzlagerplatz.			0,10 ha	-	-	a) TG b) c) Stadt	

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
425044	Flst. 2062; Anlagen zur umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung einschließlich Lagerplätze; Holzlagerplatz.			0,03 ha	-	-	a) TG b) c) Stadt	
Maßnahmenbereich 5 – Landespflege								
516023	Anlage linearer Biotop. Neuanlage einer 2-3-reihigen Hecke südlich des bereits errichteten Weges 116211, T. v. Flst. 190 und 191 Gmkg. Modschiedel			70 m	-	-	a) TG b) c) Stadt	Verlängerung der bestehenden Hecke Objekt Nr. 195.09 der Biotopkartierung Bayern LaPla-Fläche 19. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt: Sie wird unter MKZ 517151 modifiziert. Siehe dort.
516031	Anlage linearer Biotop. Obstbaumreihe in/mit größeren Abständen auf den Flurstücken (T. v. Flst. 694, 679/2, 696, 705, 707, 671 und 672 Gmkg. Modschiedel) nördlich des Fußweges 121029			400 m	-	-	a) TG b) c) Stadt	LaPla-Fläche 30. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt: Sie wird unter MKZ 517194 modifiziert. Siehe dort.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
516040	Anlage linearer Biotop. Neuanlage einer 2-3-reihigen Hecke südlich des Weges 116297, T. v. Flst. 456, 455, 454 und 453 Gmkg. Modschiedel			140 m	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	Verlängerung der bestehenden Hecke Flst. 460/1 (angelegt im ehemaligen Verfahren Feulersdorf) LaPla-Fläche 13. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt: Sie wird unter MKZ 517216 modifiziert. Siehe dort.
516066	Anlage linearer Biotop. Neuanlage einer 2-3-reihigen Hecke (Windschutz) westlich des Weges 116254, T. v. Flst. 602 Gmkg. Modschiedel			65 m	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt ersatzlos.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
516074	Anlage linearer Biotope. Neuanlage einer 2-3reihigen Hecke mit heimischen Sträuchern auf dem Grundstück des Kindergartens (T. v. Flst. 693 Gmkg. Modschiedel) entlang des Weges T. v. 116335 sowie des Fußweges T. v. 121011. Ersatzmaßnahme für Rodung der bestehenden Hecke auf den Flst. 693/1, 693/2, 693/3 und 693/4 Gmkg. Modschiedel (MKZ 116335 und 121037).			110 m	-	-	a) TG b) — c) Kirchenstiftung	Dingliche Sicherung herbeiführen oder Vereinbarung mit Kirchenstiftung Modschiedel abschließen. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 09.09.2014 nach § 41 Abs. 4 FlurbG (1083/14) plangenehmigte Maßnahme entfällt ersatzlos.
516082	Anlage linearer Biotope; Einebnen, z. T. Oberbodenabtrag sowie Einsaat des als Feldlerchenstreifen ausgewiesenen Flurstücks 1717 (3 Feldlerchenreviere)		2,99 m	365 m 0,11 ha 3 Reviere	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 2. Die Vorgewende sollen auf einer Tiefe von ca. 12-15 m landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
516091	Anlage linearer Biotope; Einebnen, z. T. Oberbodenabtrag sowie Einsaat des als Feldlerchenstreifen ausgewiesenen Flurstücks 1939 (3 Feldlerchenreviere)		6,00 m	390 m 0,24 ha 3 Reviere	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 17. Die Vorgewende sollen auf einer Tiefe von ca. 12-15 m landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
516104	Anlage linearer Biotope; Einsaat des als Feldlerchenstreifen ausgewiesenen Flurstücks T. v. 1965 (Nord; 3 Feldlerchenreviere) sowie Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Ablagerung von Felsen u. Le-sesteinen als Biotop für Zaun-eidechse, Zielfläche für Heckenver-pflanzungen, Schaffung von Lebens-räumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück T. v. 1965 (Süd)		2,99 m	220 m 0,07 ha 3 Reviere + 0,20 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 22. Im Süden wurde wegen der erfolgten Verset-zung der Hecke SNK-Nr. 158/2 kein Oberbo-denabtrag auf der Ackerfläche durchge-führt. Die Hecke wurde im südlichen Bereich angelegt mit Zufahrts-möglichkeit vom Weg aus. Am Nordende der A/E-Fläche: Sicherung des Magerrasenrestes SNK-Nr. 168/2 bzw. 169/1. Die Vorge-wende sollen auf einer Tiefe von ca. 12-15 m landwirtschaftlich be-wirtschaftet werden.
516112	Anlage linearer Biotope; Einebnen, z. T. Oberbodenabtrag sowie Einsaat des als Feldlerchenstreifen ausge-wiesenen Flurstücks 2020 (4 Feldler-chenreviere)		9,00 m	225 m 0,20 ha 4 Reviere	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 29. Die Vorgewende sol-len auf einer Tiefe von ca. 12-15 m landwirtschaftlich be-wirtschaftet werden.
516139	Anlage linearer Biotope; Einebnen, z. T. Oberbodenabtrag sowie Einsaat des als Feldlerchenstreifen ausge-wiesenen Flurstücks 1988 (2 Feldler-chenreviere)		2,99 m	250 m 0,07 ha 2 Reviere	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 27. Die Vorgewende sol-len auf einer Tiefe von ca. 12-15 m landwirtschaftlich be-wirtschaftet werden.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
516147	Anlage linearer Biotope; Einebnen, z. T. Oberbodenabtrag sowie Einsaat des als Feldlerchenstreifen ausgewiesenen Flurstücks 2035 (2 Feldlerchenreviere)		8,50 m	160 m 0,13 ha 2 Reviere	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 34. Die Vorgewende sollen auf einer Tiefe von ca. 12-15 m landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
516155	Anlage linearer Biotope; Sicherung des Knocks Flurstück 1759 als Feldlerchenrevier. Um den Knock im Flurstück 1759 Gmkg. Modschiedel, der als Feldlerchenrevier anerkannt wird, soll mittels Einsaat ein ausreichend großer Nahrungs- und Pufferbereich vorsehen werden.		15,30 m	70 m 0,10 ha davon Ansaat 40 m 0,06 ha 1 Revier	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 8. Das Vorgewende soll vollständig landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
517020	Anlage flächenhafter Biotope. Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch den Wegebau und Bodenordnung im Zuges des Verfahrens Modschiedel; Schaffung einer Pufferfläche mit Sicherung des Objekt Nr. 195.02 der Biotopkartierung Bayern, T. v. Flst. 672, 673, 671, 675, 676, 708, 707, 706, 679/2, 705, 641, 691, 692, 696 und 694 Gmkg. Modschiedel			2,3000 ha	-	-	a) TG b) TG e) Stadt	LaPla-Fläche 30. Beim Fußweg 121029. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt. Sie wird modifiziert. Siehe MKZ 517194.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
517038	Anlage flächenhafter Biotope. Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch den Wegebau und Bodenordnung im Zuge des Verfahrens Modschiedel; Anlage eines Biotops, T. v. Einlage Flst. 122, 123 und 124 Gmkg. Modschiedel. Neu: Flst. 1735/1; Verkleinerung der Rückhaltung durch die Stadt Weismain im Zuge der Kanalertüchtigung im Jahr 2021.			0,04 ha 0,03 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 5. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme wird modifiziert. Siehe Beschreibung links.
517046	Anlage flächenhafter Biotope. Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch den Wegebau und Bodenordnung im Zuge des Verfahrens Modschiedel; Anlage eines Biotops, T. v. Flst. 323 Gmkg. Modschiedel Neu: Flst. 1812; Umgestaltung der Mulden zur einfacheren Pflege der Flächen.			0,10 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 11. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme wird modifiziert. Siehe Beschreibung links.
517071	Anlage flächenhafter Biotope. Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch den Wegebau und Bodenordnung im Zuges des Verfahrens Modschiedel; Anlage eines Biotops, T. v. Flst. 590, 595, 596, 597, 588 und 589 Gmkg. Modschiedel mit Sicherung der Objekte 195.13, 195.14 und 195.15 der Biotopkartierung Bayern			1,4900 ha	-	-	a) TG b) - e) Stadt	LaPla-Fläche 24. Beim Weg 116173 Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme wird modifiziert. Siehe MKZ 517178.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
517089	Anlage flächenhafter Biotope. Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch den Wegebau und Bodenordnung im Zuges des Verfahrens Modschiedel; Anlage eines Biotops, T. v. Flst. 600, 603, 604 und 605 Gmkg. Modschiedel mit Sicherung des Objekts 195.16 der Biotopkartierung Bayern			0,40 ha	-	-	a) TG b) - e) Stadt	LaPla-Fläche 25. Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme wird modifiziert. Siehe MKZ 517186.
517097	Anlage flächenhafter Biotope. Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch den Wegebau und Bodenordnung im Zuges des Verfahrens Modschiedel; Anlage eines Biotops, T. v. Flst. 525 und 533 Gmkg. Modschiedel (Waldrandwiese)			0,25 ha	-	-	a) TG b) - e) Stadt	Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt ersatzlos.
517127	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1714			0,49 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 1. Extensivgrünland/ Knöcke
517135	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1744			0,21 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 6. Extensivgrünland/Bestandssicherung Hecke.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ca. Fläche/Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/Begründung
517143	Anlage flächenhafter Biotop. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotop; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1757			0,11 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 7. Vernetzungstreifen am Ringweg: Lückige Ver- bzw. Bepflanzung. Ggfs. werden Strukturen aus den Nachbargewannen hierher versetzt.
517151	Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotop; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1942 (Südlich des Weges Flurstück 1943, MKZ 116221)			0,28 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 19. Vernetzungstreifen mit Verlängerung nach Westen: Lückige Ver- bzw. Bepflanzung. Ggfs. Strukturen aus den Nachbargewannen hierher versetzen; aus Gründen der Funktionalität ist eine breitere Abmarkung mit weitergehendem Erhalt von SNK-Nr. 576/1 und Aufweitung zur Extensivwiese im Westen vorgesehen. Ehemals MKZ 516023.

II. Maß- nahme- kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bau- weise ¹⁾	Fahrbahn-/ Kronen- breite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	beste- hende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Geset- zesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unter- haltungspflichtiger c) künftiger Unter- haltungspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
517160	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1804			0,40 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 10. Knöcke an der St 2190; übrige Ackerbereiche als Extensivwiese einsäen
517178	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1968			0,54 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 24. Knöcke und Gehölze zur Bestandssicherung mit Einsaat der Freiflächen. Ehemals MKZ 517071.
517186	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1974			0,59 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 25. Bisher 517089 Extensives Grünland, Knöcke, Gehölze zur Bestandssicherung, eingefallener Lagekeller vorhanden. Ehemals MKZ 517089.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
517194	Anlage flächenhafter Biotop. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotop; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf den Abfindungsflurstücken 2024 und 2026			0,20 ha 0,98 ha Einsaat auf ca. 0,55 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 30/31. Am reaktivierten Kirchsteig, Flst. 2025. Extensivwiesen, Knöckle, Gehölze. Ehemals MKZ 517020.
517208	Anlage flächenhafter Biotop. Anlage bzw. Sicherung einer Alt-Eiche mit Umgriff auf dem Abfindungsflurstück 2034			0,02 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 33.
517216	Anlage flächenhafter Biotop. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotop; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1887 mit Sicherung der Gehölzstruktur SNK-Nr. 323/2 im Nordwesten (ältere, artenreiche Strauchhecke) einschließlich eingewachsener Obstbaumreihe am Südrand (Alter ca. 30-35 Jahre) und Magersaum am Nordrand (SNK-Nr. 324/2).			0,29 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 13. Hecke (Bestandssicherung). Verlängerung der bestehenden Hecke auf Einlageflurstück 460/1 (angelegt im ehemaligen Verfahren Feuersdorf). Ehemals MKZ 516040.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
517224	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1980			0,34 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 26. Ehemals 517071 Bestandssicherung Knöcke und Gehölze. Ehemals MKZ 517071.
517232	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Zielfläche für Heckenverpflanzungen, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1992/1			0,13 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 28. Bestandssicherung extensives Grünland (Magerwiese mit z. B. Schlüsselblume)
517241	Anlage flächenhafter Biotope. Anlage bzw. Sicherung flächenhafter Biotope; Neuanlage von extensivem Grünland, Ablagerung von Felsen u. Lesesteinen als Biotop für Zauneidechse, Schaffung von Lebensräumen für den Neuntöter auf dem Abfindungsflurstück 1967			0,08 ha	-	-	a) TG b) TG c) Stadt	LaPla-Fläche 23. Bestehende Hecke (Bestandssicherung)
519022	Versetzung von Strukturen. Versetzung von Heckenstrukturen der bisherigen Spielplatzabgrenzung (T. v. Flst. 693 Gmkg. Modschiedel) infolge der Erschließung des Spielplatzes sowie rückwärtiger Hofstellen durch den Weg 116335			0,025 ha	-	-	a) TG b) – c) Stadt	Beim Weg 116335 Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt inf. des Kindergartenneubaus ersatzlos.

II. Maßnahme-kennzahl (MKZ)	Beschreibung der Anlagen und Maßnahmen <i>Sämtliche Flurstück liegen, soweit nicht anders vermerkt, in der Gemarkung Modschiedel</i>	Bauweise ¹⁾	Fahrbahn-/Kronenbreite	ca. Länge/ ca. Fläche/ Anzahl	bestehende Widmung ²⁾	zu ersetzende öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Angabe der Gesetzesvorschrift (z. B. Widmung)	a) Bauträger b) bisheriger Unterhaltspflichtiger c) künftiger Unterhaltspflichtiger	Bemerkung/ Begründung
519065	Verpflanzung von Hecken und Strukturen im Abfindungsflurstück 1942/1 auf geeignete Flächen (jeweils im Zeitraum vom 01.10.bis 28. 02. gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)			0,04 ha	-	-	a) TG b) - c) Stadt	Spitze am südlichen Ringweg. Ehemals zu MKZ 516023.
519073	Verpflanzung von Hecken und Strukturen im Abfindungsflurstück 1942/2 auf geeignete Flächen (jeweils im Zeitraum vom 01.10.bis 28. 02. gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)			0,09 ha	-	-	a) TG b) - c) Stadt	Herr Flieger von der UNB Lichtenfels hat im Rahmen eines Ortstermins am 19.12.2017 der Versetzung zugestimmt.
519081	Verpflanzung von Hecken und Strukturen im Abfindungsflurstück 2004 auf geeignete Flächen (jeweils im Zeitraum vom 01.10.bis 28. 02. gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)			0,015 ha	-	-	a) TG b) - c) Stadt	
519090	Verpflanzung von Hecken und Strukturen im Abfindungsflurstück 1739 auf geeignete Flächen (jeweils im Zeitraum vom 01.10.bis 28. 02. gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)			0,01 ha	-	-	a) TG b) - c) Stadt	
523011	Wanderrastplatz in einfacher Ausführung aus Holz am Zweikirchenblick nach Modschiedel und Weiden, T. v. Flst. 602 Gmkg. Modschiedel			0,05 ha	-	-	a) TG b) TG e) Stadt	Die mit Bescheid des ALE Oberfranken vom 11.05.2010 nach § 41 Abs. 3 FlurbG (1041/10) planfestgestellte Maßnahme entfällt ersatzlos. Denkbar ist eine Umsetzung durch den OGV mit der Stadt.

11.12.2025, gez. Siegfried Käß

.....
Datum, Unterschrift